

NRW ab Februar wieder mit Präsenzunterricht!?

Beitrag von „PeterKa“ vom 24. Januar 2021 12:52

Zitat von Humblebee

Das hängt aber wahrscheinlich vom Schweregrad des Asthmas ab. Ich kenne eine ganze Reihe von Personen, die an Asthma leiden, aber von denen hat bisher noch keiner diese Gutscheine erhalten.

Die Risikogruppen sind festgelegt und jeder der einer Gruppe angehört bekommt solche Scheine.

Mal von <https://www.debeka.de/corona.html#ffp2>

zitiert,

Zitat

Wer ist anspruchsberechtigt?

Die anspruchsberechtigten Personengruppen wurden in der SchutzmV definiert. Demnach sind alle privat und gesetzlich Versicherte mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland anspruchsberechtigt, wenn Sie eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Vollendung des 60. Lebensjahres bis zum 15.12.2020
- Vorliegen einer der folgenden Erkrankungen/Risikofaktoren rückwirkend bis 01.01.2019
 - chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale
 - chronische Herzinsuffizienz
 - chronische Niereninsuffizienz ab Stadium 4
 - Demenz und Schlaganfall
 - Diabetes mellitus Typ 2
 - aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankungen oder stattfindende oder bevorstehende Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann
 - stattgefundene Organ- oder Stammzelltransplantation
 - Trisomie 21
 - Risikoschwangerschaft